



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

1. Schuldnerin: **Impressione Fashion GmbH**, Gerbergasse 62, 4001 Basel
2. Datum des Auflösungsentscheids: 24.07.2013
3. Konkurseinstellung: 13.11.2013
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 07.12.2013
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

**Hinweis:** Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Modehauses, insbesondere Textilfachhandel mit Damen- und Herrenmode usw.  
Die Pfandgläubiger können bis zum 17. Dezember 2013 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzuzeigen.

Konkursamt Basel-Stadt  
4051 Basel

01184353

